

(462 v. Chr. 292 J. R.) den Antrag auf, daß von fünf oder zehn Männern deutlich bestimmte Gesetze niedergeschrieben und aufgestellt würden, nach welchen sich die Consuln richten sollten. Hiermit wurde vornehmlich feste Bestimmung und öffentliche Bekanntmachung des alten Herkommens verlangt, damit das Willkürliche in der richterlichen Gewalt der Consuln und der verwaltenden Macht des Senats entfernt, das Volk den Bedrückungen beider entzogen, und Plebejer und Patricier nach gleichen Gesetzen gerichtet würden. Diesen drohenden Angriff auf das Gebäude ihrer Aristokratie suchten die Patricier auf jegliche Weise abzuwenden. Sie sendeten das Volk zu Colonieen und Kriegen aus, um den innern Gährungsstoff abzuleiten; sie gebrauchten die Ernennung eines Dictators und die Bekanntmachung furchtbarer Aussprüche der Auguren und sibyllinischen Bücher, um das Volk durch Schreckmittel zu bezähmen; sie bewirkten die Verdoppelung der Anzahl der Tribunen (so daß es seit 457 v. Chr. zehn Tribunen gab), um sie desto leichter zu entzweien; ja sie suchten auch wohl das Volk durch Geschenke zu gewinnen und durch Nachgiebigkeit im Einzelnen und Kleinern der Bewilligung des Ganzen und Großen zu entgehen: so vertheilten sie z. B. die Kriegsbeute unter das Volk, hielten billige Gerichte über dasselbe, überließen demselben den adventinischen Berg zur Bebauung und gaben zu (454 v. Chr.), daß zum Besten desselben die Willkür der Consuln bei Bestimmung der Vermögensstrafen dahin beschränkt